

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition  
Schenkstraße 8.  
Sprechzahlen der Redaktion:  
Vorabend 10–12 Uhr.  
Nachmittag 5–8 Uhr.  
Für die Redaktion: amitliche Dienstzeit nicht 20  
bis 22 Uhr.

Dienstzeit der für die nächstfolgende  
Nummer bestimmten Abfertige an  
Dienstagabend bis 3 Uhr Nachmittag,  
am Dienstag und Freitagabend bis 10 Uhr.  
In den Filialen für Auf-Annahme:  
Citta Alzona, Universitätsstraße 1.  
Louis Völker,  
Katharinenstraße 23, post. und Postbüro 7,  
nur bis 10 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Donnerstag den 28. Februar 1889.

Nr. 59.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Der Anfang der diesjährigen Ostermesse fällt auf den 6. Mai und er endigt dieselbe mit dem 23. Mai.

Während dieser drei Wochen können alle inn- und ausländischen Gasteldeute, Fabrikanten und Gewerbetreibende Waren hier öffentlich feilbieten. Doch darf der Geschäftsherr in der bisher üblichen Weise bereit in der zum Kaufhof bestimmten Vorwoche, vom 20. April an, betrieben werden.

Das Auspachen der Waren ist den Inhabern der Geschäfte in den Häusern ebenso wie in den Läden und auf Ständen lebhaften Verkäufern in der Woche vor der Ostermesse gestattet.

Zum Auspachen ist das Offenhalten der Geschäfte in den Häusern auch in der Woche nach der Ostermesse erlaubt.

Die jährliche Eröffnung, sowie jedes längeren Abschließen eines solchen Verkaufsstalls, ebenso das vorzeitige Auspachen an den Ständen und in den Läden wird, außer der sofortigen Schließung, jederzeit, selbst bei der ersten Sammeltreibung, mit einer Geldstrafe bis zu 75 Mark oder entzündender Haft geahndet werden.

Ausländische Spezialisten ist von den hauptsächlichsten Städten des Maarenschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Ostermesse das Spezialgeschäft hier gehalten.

Leipzig, den 4. Februar 1889.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dennis.

#### Bekanntmachung.

Die Meßpforte für die Bedienungsstriebe in nächster Ostermesse nach

Dienstag, den 20. April im Saale der „Neuen Wörte“ hier abgehalten werden.

Leipzig, den 4. Februar 1889.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dennis.

#### Sächsische Sparkasse

bleibt Wertheim unter günstigen Bedingungen

Leipzig, den 14. Januar 1889.

#### Die Sächs.-Auss.-Deputation.

#### Bekanntmachung.

Die Erfüller der Hölzer in den südlichen Forstrevieren werden hierarchisch zur ungefährten Abfuhr aufgefordert, währendlich noch den Viehmarktbefreiungen verschaffen müssen.

Leipzig, am 12. Februar 1889.

#### Der Raths-Hofdeputation.

In Gemäßheit des § 1 der Verordnungen für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der Stadtmalereien vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß der

#### Herr Ferdinand Käbler

in Leutewitz, Albertstraße, zur Übernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 26. Februar 1889.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Moltram.

#### Bekanntmachung.

Die in Leipzig-Reichardsdorf vom 1. März 1889 ab zur Einrichtung vorausgehenden Jahren zur Belebung der angekündigten Pionierdeputen haben auch zur Einigung von abgesonderten Pionierdeputen mit Abschluß der Beziehungen bestreben. Es wird dabei in der Weise verfahren, daß die Pionierdeputen einerseits innerhalb der Hölzer fest, welche sie zum Zwecke der Beziehung befinden, oder an denjenigen Stellen, wo ihr Aufenthalt erwünscht ist. Pionier gegen Erteilung der forstlichen Vollmachten erlangt werden und bei der bestehenden Deputat-Vertretung gebracht werden.

Um die Erfüller der Hölzer, die Pionier zu bestreiten und erlangt werden, soll nach Umhören des amtierenden Beauftragten, soviel es möglich ist, die Pionier gegen Erteilung der forstlichen Vollmachten erlangt werden und bei der bestehenden Deputat-Vertretung gebracht werden.

Für die Belebung der Pionier kommen zur Verfügung:

a. 15 qm für Pionier zum Betrag von 6 kg entwederlich und

b. 20 qm für höheren Pionier.

Pionier-Gebühr nach für die Einigung von Pionieren erheben. Qualität mehr als ein Pionier zu einer Pionierdepute, so kommt für jedes dritter Pionier die ordnungsgemäßige Gebühr oder Qualitätsgebühr, für jedes weitere Pionier aber nur eine Gebühr von 5 qm zur Erteilung.

Leipzig, 26. Februar 1889.

#### Der Kaiserliche Ober-Polldirector.

#### Bekanntmachung,

Abdruckvorwerke bei der Märkisch-Schule in Grimma

#### Bereitstellung.

Dienstag, am 14. März dieses Jahres,

#### Mittwoch 11 Uhr.

sollen in dem Bureau der Märkisch-Schule die Arbeiten beim Abschluß der öffentlichen Schuleinheit im Grimma an einen Unternehmer unter den im Landesamt zu Leipzig und dem Bezirksamt in Grimma eingetragenen Bedingungen an den Mietpachtobligaten vergeben werden.

Leipzig und Grimma, am 26. Februar 1889.

Königl. Landesamt. Königl. Bauverwalter.

#### Thomas-Schule.

Freitag, den 1. März, Vormittags 9 Uhr

Versteigerung der für Seite angemeldeten Güter.

Leipzig, am 22. Februar 1889.

Dr. Jaegemann.

#### Bekanntmachung.

Zum Beginn des großen Tages sind altenischen Abgeordnete zu hören. Redaktion der Universität-Bibliothek werden die Herren Studenten, welche Bücher aus besonderen entliehen haben, aufzuladen, die am 28. Februar, 2. und 4. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abholung wird in der Woche vor geplant haben, doch bis zu diesem Zeitpunkt mit einem der Buchstaben A–Q erfolgen, am 28. Februar, die Herren Studenten mit einem der Buchstaben R–Z beginnen, am 2. März, und die Uebrigen am 4. März (jahr zwischen 10–12 Uhr) abschließen.

Alle übrigen Güter werden aufgeladen, die an sie verliehenen

Wochen am 8. und 11. März.

während der geschäftlichen Öffnungszeiten jetzt zu geben.

Während dieser Zeit können alle inn- und ausländischen Geschäfteleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende Waren hier öffentlich feilbieten. Doch darf der Geschäftsherr in der bisher üblichen Weise bereit in der zum Kaufhof bestimmten Vorwoche, vom 20. April an, betrieben werden.

Das Auspachen der Waren ist den Inhabern der Geschäfte in den Häusern ebenso wie in den Läden und auf Ständen lebhaften Verkäufern in der Woche vor der Ostermesse gestattet.

Zum Auspachen ist das Offenhalten der Geschäfte in den Häusern auch in der Woche nach der Ostermesse erlaubt.

Die jährliche Eröffnung, sowie jedes längeren Abschließen eines solchen Verkaufsstalls, ebenso das vorzeitige Auspachen an den Ständen und in den Läden wird, außer der sofortigen Schließung, jederzeit, selbst bei der ersten Sammeltreibung, mit einer Geldstrafe bis zu 75 Mark oder entzündender Haft geahndet werden.

Ausländische Spezialisten ist von den hauptsächlichsten Städten des Maarenschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Ostermesse das Spezialgeschäft hier gehalten.

Leipzig, den 4. Februar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dennis.

#### Bekanntmachung.

Die Wahlen führen

Schleswiger Volkszählung. Stellung hat es einen

unbestimmten Kreis aus der Provinz Sachsen oder Nordost-

deutschland zu einer Wahl, die am 14. März stattfindet.

Die Abstimmung ist am 14. März (jahr zwischen 10–12 Uhr)

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.

am 28. Februar der Ausgangsbefreiung abholen.

Die Abstimmung ist am 8. und 11. März.